

**Informationsblatt für Verbraucher nach Maßgabe des § 312a BGB, Art. 246 EGBGB, 246a EGBGB  
i. V. m. der DL-InfoV**

**Ihr Vertragspartner**

**Arconcil Recht**

**Inhaber:** Rechtsanwalt Thomas Anderleit

Strandstraße 91, 18055 Rostock

**Telefon:** 0381 444 31 031 **Telefax:** 0381 444 31 032 **E-Mail:** [info@arconcil.de](mailto:info@arconcil.de) **Internet:**  
<http://www.arconcil.de/>

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Arsenalstraße 9,  
19053 Schwerin, Tel.: + 49 (0) 0385 5119600, Fax: + 49 (0) 0385 51196099, Internet: [www.rak-mv.de](http://www.rak-mv.de)

**Berufsbezeichnung:** Rechtsanwalt (verliehen in der Bundesrepublik Deutschland)

**Berufsrechtliche Regelungen**

1. Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
2. Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)
3. Fachanwaltsordnung (FAO)
4. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
5. Berufsregelung der Rechtsanwälte der europäischen Union

Die entsprechenden berufsrechtlichen Vorschriften finden Sie bei der Bundesrechtsanwaltskammer unter [www.brak.de](http://www.brak.de), hier die Rubrik „Berufsrecht“.

**Berufshaftpflichtversicherung** Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwaltskanzlei Arconcil Recht besteht bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt so mindestens den Ansprüchen des § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). (Sie ist an die Zulassung des Rechtsanwaltes gebunden.)

## Unsere Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen bestehen in der Beratung und Vertretung - auch gerichtlich - unserer Mandanten in Deutschland und Europa. Eine gerichtliche Tätigkeit führen wir ausschließlich vor deutschen Gerichten durch. Wegen unserer sehr fachspezifischen Tätigkeit, insbesondere im Bereich des Zivilrechts, kann der voraussichtliche zeitliche Ablauf unserer Tätigkeit nur im Einzelfall eingeschätzt werden. Fragen Sie hierzu den jeweiligen Sachbearbeiter. Einzelheiten unseres jeweiligen Vorgehens werden jeweils mit dem Mandanten abgestimmt. Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Website.

Eine feste Laufzeit unserer Aufträge besteht nicht, Sie sind jederzeit berechtigt, auch ohne Angabe von Gründen das Mandat zu kündigen. Allerdings führt diese Kündigung nicht dazu, dass damit unser Vergütungsanspruch entfällt. Für Beschwerden unterhält die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern eine Schlichtungsstelle, auf die Verbraucher zurückgreifen können. Einzelheiten zur Schlichtungsstelle finden Sie auf der Website der Kammer.

## Die Kosten anwaltlicher Tätigkeit

Über die Kosten unserer Tätigkeit geben wir Ihnen im ersten Gespräch/Schreiben einen Überblick, um Ihnen eine Entscheidung zu ermöglichen, wie Sie weiter vorgehen. Hierzu benötigen wir aber eine ausreichende Information, um die notwendige Tätigkeit einschätzen zu können. Bereits diese Tätigkeit ist nicht kostenlos, sondern wird von uns nach dem erforderlichen Zeitaufwand abgerechnet. Insofern beschränkt sich Ihr Kostenrisiko zunächst auf die Kosten einer **ersten Beratung**. Hierbei besprechen wir auch die Kosten eines weiteren Vorgehens. Kostenauslösende neue Maßnahmen, wie etwa die Einleitung von Gerichtsverfahren, stimmen wir mit Ihnen vorher ab. Beratungstätigkeiten rechnen wir nach dem Zeitaufwand ab.

Die Zeitstunde berechnen wir je nach Schwierigkeitsgrad des Falles, den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mandanten und dem Haftungsrisiko. In dieser Zeitstunde des Anwalts sind die notwendigen Zuarbeiten von Mitarbeitern und der Schreibaufwand bereits enthalten. Zeitgebühren werden jeweils ausdrücklich vereinbart.

Die Kosten für die **außergerichtliche Vertretung** richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Gesetzgeber hat die Höhe der Vergütung der Anwälte im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem dazugehörigen Vergütungsverzeichnis (VV) bundeseinheitlich gesetzlich geregelt. Die Höhe der Vergütung richtet sich hierbei nach dem Streitwert. Daneben ist es zulässig und auch üblich, die Höhe der Vergütung im Einzelfall zu vereinbaren, z.B. nach Zeitaufwand.

In **Gerichtsverfahren** müssen die gesetzlich festgelegten Vergütungen auf der Basis der Streitwerte berechnet werden. Die Einzelheiten werden wir rechtzeitig im konkreten Fall ermitteln und Ihnen bekanntgeben.

Wer nur über geringes Einkommen verfügt, der kann in bestimmten Fällen Beratungshilfe oder gar Prozesskostenhilfe erhalten. Wer über eine Rechtsschutzversicherung (RSV) verfügt, kann in manchem Fall seine Kosten von der Versicherung erstatten lassen. Fragen Sie hierzu den zuständigen Anwalt.

Unsere Kosten rechnen wir nach Verfahrensfortschritt ab. Wir sind nach § 9 RVG berechtigt, entsprechende Vorschüsse zu verlangen.